



Protokoll Nr. 54

Sitzung von Donnerstag, 5. November 1998, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold	Andreas Hofmann	Maria Regli Schmucki
Raymond Anliker	Urs Jaberg	Hans Peter Riesen
Thomas Balmer	Alfred Jordi	Heinz Rub
Oskar Balsiger	Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil
Sven Baumann	Heinz Junker	Kurt Rüeeggesser
Adrian Berthoud	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Arnold Bertschy	Regula Keller	Annemarie Sancar
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Beat Schori
Peter Blaser	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Markus Blatter	Leslie Lehmann	Franco Sommaruga
Michael Burri	Peter Linder	Barbara Spörri
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Sylvia Spring Hunziker
Marie-Louise Durrer	Nico Lutz	Christoph Stalder
Marcel Eyer	Edith Madl Kubik	Ernst Stauffer
Marcel Fankhauser	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Heidi Flückiger Ehrenzeller	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Jean-Daniel Flückiger	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Thomas Fuchs	Kurt Mäusli	Peter Stucki
Hans Ulrich Gränicher	Elsi Meyer	Hans-Ulrich Suter
Adrian Haas	Christoph Müller	Katharina Suter
Rolf Häberli	Edith Olibet	Luzius Theiler
Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Bernhard Hess	Bernhard Pulver	Kurt W. Weyermann
Ursula Hirt	Ruth Rauch	

Entschuldigt:

Konrad Bossart	Barbara Mühlheim	Hansjörg Wittwen
Stephan Hügli	Peter Sigerist	René Zimmermann
Edith Lörtscher	Eva von Ballmoos	

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Lilo Lauterburg*: Um fünf Uhr nachmittags explodierte am Nordring 8 ein Haus; leider steht bereits fest, dass es dabei auch Todesopfer gab. Der Stadtrat spricht den Angehörigen sein herzliches Beileid aus.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

8 Schosshaldenfriedhof: Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabs; Kredit

Antrag Nr. 236

1. Das Projekt für die Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabs im Schosshaldenfriedhof wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 260 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 521.501.012.2, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Marie-Louise Durrer* (SP): Unsere Bundesverfassung gibt den weltlichen Behörden den Auftrag dafür zu sorgen, dass die Verstorbenen schicklich beerdigt werden. Die GPK hat deshalb diesem Kredit von Fr. 260 000.00 für das geplante Gemeinschaftsgrab auf dem Schosshaldenfriedhof einstimmig zugestimmt. Wie aus dem Vortrag zu erfahren ist, soll die Umgestaltung des Gemeinschaftsgrabes nach einem neuen Konzept erfolgen. Man hat Kontakte aufgenommen mit Pfarrämtern, Bestattern und dem Bestattungsamt. Von der Bevölkerung kommt immer häufiger der Wunsch nach einer einfachen, schlichten Beerdigung. Auch das geplante Namensband entspricht einem Bedürfnis weiter Kreise. Es wird für jeden Verstorbenen eine konstante Breite für die Namensnennung zur Verfügung stehen. Dieses Namensband wird so zu einem Dokument. Wer anonym bleiben will, kann dies natürlich auch. In der Kommission wurde gefragt, ob die Eingravur des Namens gratis sei, was die Verwaltung verneinte. Zum Namensband gibt es übrigens einen Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 1995.

Es soll ein Grabhügel in einer Lichtung entstehen, das gibt die Freiheit, mit oder ohne Urne zu bestatten. Das Grabfeld ist durch eingelegte Steinplatten markiert, nicht aber die Orte der einzelnen Bestattungen. Um den Lichtungscharakter einerseits und genügend Bestattungsfläche andererseits zu erhalten, werden einige Bäume gefällt, aber an anderen Orten der Anlage werden Ersatzpflanzungen vorgenommen. Die GPK empfiehlt dem Rat, diesem Kredit von Fr. 260 000.00 zuzustimmen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Es ist dies das zweite Gemeinschaftsgrab-Projekt, das wir auf unseren Friedhöfen verwirklichen, das Erste befindet sich im Bremgartenfriedhof und nun soll noch das im Schosshaldenfriedhof dazukommen, so dass wir diesen Wünschen auf eine anonyme Bestattung Rechnung tragen.

Beschluss

Der Kredit wird mit 44 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen einstimmig gutgeheissen.

9 Interpellation Anton Maillard (CVP): Desolater Zustand der Tramhaltestelle Breitenrainplatz

Antrag Nr. 250

Die Tramhaltestelle beim Breitenrainplatz ist die Visitenkarte für das Nordquartier. Die Fahrgäste, die mit dem Tram ankommen und aussteigen, sehen das Gebäude, das aussen wie innen mit Graffiti versprayed ist. Für die Fahrgäste, die beim Warten sich im Innern des Häuschens befinden, ist es fast unmöglich sich zu setzen, weil die Bänke schmutzig und auch teilweise defekt sind. Die Abfallkörbe sind stets überfüllt und defekt. Auch die Bänke auf der dazugehörenden Warteinsel sind schmutzig und eine Bank ist am Verfaulen!

Ich bitte den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Gemeinderat die Situation bei der Haltestelle Breitenrain bekannt?
2. Ist der Gemeinderat bereit, etwas zur Aufwertung der Haltestelle zu unternehmen?
3. In welcher Form stellt sich der Gemeinderat eine Aufwertung der Haltestelle vor?
4. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs nicht nur neues Rollmaterial notwendig ist, sondern auch saubere Haltestellen?

Im Interesse der Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs danke ich für die rasche Beantwortung meiner Fragen im voraus.

Bern, 4. Juni 1998

Antwort des Gemeinderats

Die 1941 gebaute Wartehalle Breitenrain ist ein architektonisch wertvolles Gebäude, das im Quartierinventar Breitenrain aufgeführt und als schützenswert eingestuft ist. Sie wurde vor 5 Jahren total renoviert.

Für die Reinigung dieser Wartehalle sind die Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) zuständig. In deren Auftrag werden der Innenraum und die Fenster durch eine private Firma gereinigt. Diese Reinigungsarbeiten werden fünfmal pro Jahr ausgeführt. Täglich werden jedoch durch das Stasseninspektorat (SIB) die Abfalleimer geleert und die Umgebung der Wartehalle gewischt.

Der Gebäudeunterhalt wird in Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung durch das Hochbauamt besorgt. Dieser Unterhalt kann jedoch nur im Rahmen der vorhandenen Budgetmittel erfolgen.

Zu Frage 1:

Ja. Vor Vandalismus und unschönen Schmierereien bleiben leider auch die Tram- und Buswartehallen nicht verschont.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass die Wartehalle der Haltestelle Breitenrain oft tagsüber und auch nachts durch ältere, verwehrlose Personen belegt wird. Ist dies der Fall, ist z.B. das Wischen in der Regel nicht möglich: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SIB sind des öfteren belästigt und weggeschickt worden. Auch kann die Wartehalle durch Kundinnen und Kunden des öffentlichen Verkehrs nicht mehr benützt werden.

Anlässlich einer kürzlichen Begehung wurden zwar keine defekten Abfalleimer gefunden, doch wurde festgestellt, dass Bänke und Wandplättli kleinere Schäden aufwiesen. Zudem waren die Fassaden verschmiert.

Zu Fragen 2 und 3:

Eine Aufwertung der Wartehalle Breitenrain, im Sinne eines gepflegten Erscheinungsbildes, wird auch vom Gemeinderat befürwortet. Allerdings kann diese, wie andere öffentliche Einrichtungen auch, nicht vor immer wiederkehrenden Vandalenakten geschützt werden.

Wie in zahlreichen anderen Fällen auch, wurde wegen den Sprayereien Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Das SIB hat diese Sprayereien bereits mehrfach entfernt. Meistens waren die Flächen nach kurzer Zeit wieder verschmiert. Erst kürzlich hat das SIB erneut eine Reinigung der Fassaden vorgenommen. Zudem sind inzwischen auch die Bänke und weitere kleinere Schäden repariert und die Fenster gereinigt worden.

Zu Frage 4:

Ja.

Es ist beabsichtigt, den Unterhalt aller Wartehallen einheitlich zu regeln, damit nur noch eine Verwaltungsstelle zuständig und Ansprechpartnerin ist.

Anton Maillard (CVP) ist von der Antwort teilweise befriedigt.

10 Postulat Fraktion CVP/ARP/FPS (Marcel Eyer, ARP): Elektronischer SVB-Fahrplan

Antrag Nr. 249

Wie wir alle im täglichen Leben sehen und erleben können, hat uns das elektronische Zeitalter schon längst eingeholt. Über einen PC verfügt ja schon ein beachtlicher Teil unserer Bevölkerung. Die Kinder lernen heute schon in der Schule, damit umzugehen.

Bildkommunikation gehört schon bald zum Standard. Im Internet surfen ist schon beinahe selbstverständlich.

Die SBB bieten den Fahrplan schon ein paar Jahre auf elektronischen Datenträgern an, dieses Jahr sogar auf einer CD-Rom. Nur die SVB können keinen Fahrplan auf CD-Rom und Internet anbieten. Es wäre höchste Zeit, sich diesen Entwicklungen anzuschliessen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Abgeben des SVB-Fahrplans auf CD (nach SBB-Muster).
2. Aufschalten des SVB-Fahrplan auf das Internet.

Bern, 28. Mai 1998

Antwort des Gemeinderats

Die Postulanten bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob der Fahrplan der Städtischen Verkehrsbetriebe Bern SVB auf einer CD ROM (vergleichbar mit dem SBB-Fahrplan) abgegeben werden und auch in das Internet aufgenommen werden könnte.

Bezüglich der Frage nach einer CD ROM-Abgabe weisen die SVB darauf hin, dass sie im Unterschied zu den SBB bis zur Einführung des Jahresfahrplans pro Jahr acht verschiedene Fahrplanperioden durchlaufen und als städtischer Verkehrsbetrieb fast monatlich mit Umleitungen und Sondereinsätzen konfrontiert sind, die häufig sehr kurzfristig geplant werden müssen. Eine Fahrplanausgabe auf CD ROM wäre daher kaum möglich und wohl auch nicht sinnvoll. Zudem sind die SVB mit der eigenen Herausgabe der Fahrpläne für die Kundschaft sowie dem Abdruck im Regionalen Fahrplan genügend präsent.

Es ist bereits vorgesehen, dass der Internet-Auftritt der SVB koordiniert mit dem Internet-Auftritt der Stadt Bern eingeführt wird. Alle städtischen Stellen sollen früher oder später ans Internet angeschlossen werden. Zur Zeit laufen entsprechende Vorbereitungen.

Sobald der Informatikdienst der Stadt Bern den Netzzugang technisch erstellt hat (insbesondere auch die Sicherheitseinrichtungen), wird ein Internet-Auftritt der SVB möglich sein. Die SVB werden auch über eine eigene Domain-Adresse verfügen, damit die Internet-Benutzerinnen und –Benutzer Informationen über die SVB sowohl über die Stadtverwaltung wie auch direkt bei den SVB finden können.

Im Mai 1999 ist die Einführung des Jahresfahrplanes vorgesehen. In diesem Zusammenhang prüfen die SVB, den Fahrplan gleichzeitig in das Internet aufzunehmen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Marcel Eyer (ARP) ist vom Prüfungsbericht teilweise befriedigt.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt, der Prüfungsbericht angenommen.

11 Postulat Fraktion SP (Edith Olibet): Autofreies Wohnen - ein Bedürfnis?

Antrag Nr. 203

Der motorisierte Individualverkehr ist einer der Hauptfaktoren, welcher die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung massgeblich negativ beeinflusst. Er ist auch einer der Hauptgründe für die Stadtfucht der Familien mit Kindern. Eine weitere Bestätigung, dass der Verkehr ein städtisches Problem darstellt, lieferte die Bevölkerungsumfrage.

Tatsache ist: In der Stadt Bern lebt schon heute knapp die Hälfte der Bevölkerung ohne eigenes Auto. Dieser Sachverhalt hat aber nicht dazu geführt, autofreie Neuüberbauungen zu planen und damit der bewussten Autoabstizienz eines grossen Teiles der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Auch eine Bedürfnisabklärung wurde bisher noch nicht in die Wege geleitet. Dies, obwohl wir von ausländischen Städten wissen, dass die Erfahrungen mit autofreien Siedlungen durchwegs positiv sind und das Interesse, insbesondere von jungen Familien daran sehr gross ist. Eine solche Siedlung könnte sogar Anreiz dafür sein, in der Stadt zu bleiben oder wieder in die Stadt zurückzukehren. Diese Zielsetzung entspricht im übrigen auch den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats 1997 – 2000 „Wohnstadt Bern“.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten:

1. Eine Umfrage unter der Berner Bevölkerung und weiteren interessierten Kreisen durchzuführen, welche das Bedürfnis nach autofreiem Wohnen ermittelt.
2. Bei genügend Interessentinnen und Interessenten dem Stadtrat wenn nötig eine entsprechende Planung vorlegen.

Bern, 12. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verkennt nicht, dass Verkehrsimmissionen die städtische Lebensqualität beeinträchtigen können. Er hat daher in seinen Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 zum Bereich Wohnstadt Bern verschiedene Massnahmen zur Minderung der Verkehrsimmissionen vorgesehen. Auch das „Räumliche Stadtentwicklungskonzept 1995“ (STEK-VK95) sieht Siedlungsstrukturen vor, die mit dem öffentlichen Verkehr wirtschaftlich optimal zu erschliessen sind, um unnötigen Autoverkehr zu vermeiden. Gemäss dem erwähnten Konzept soll die Stadt ein sicheres und sparsames Verkehrssystem betreiben, das die Mobilitätsbedürfnisse von Gesellschaft und Wirtschaft sicherstellt.

Was die Anliegen des Postulats angeht, ist bezüglich der erwähnten ausländischen Beispiele doch darauf hinzuweisen, dass in der BRD 1,5 Parkplätze pro Wohnung die Norm bilden, in der Stadt Bern hingegen sind es nur 0,8, bzw. nach neuer Bauordnung gemäss Verkehrskompromiss bei gutem Erschliessungsgrad mit dem öffentlichen Verkehr nur 0,5 – 0,7 Parkplätze pro Wohnung.

Eine Umfrage, wie gemäss Postulat vorgeschlagen, müsste sich sinnvollerweise auf konkrete Planungsobjekte beziehen können. Ob geeignete Objekte in der Gemeinde Bern zur Verfügung stehen, gilt es vorgängig sorgfältig zu evaluieren. Im weiteren zeigt zum Beispiel die Siedlung Baumgarten, dass das Ziel eines Autoverzichts durch die Siedlungsbewohner und –bewohnerinnen nur sehr beschränkt durchgesetzt werden kann. Deshalb muss auch abgeklärt werden, was bei in- und ausländischen Beispielen „autofreies Wohnen“ im Einzelfall konkret heisst und mit welchen Auswirkungen in den Nachbarquartieren zu rechnen ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass autofreie oder autoreduzierte Siedlungen eine der verschiedenen möglichen Massnahmen zur Minderung der Verkehrsimmissionen darstellen können. Trotz der erwähnten Bedenken ist der Gemeinderat daher bereit, die Anliegen des Postulats zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP spricht *Ueli Haudenschild*:: Die FDP-Fraktion empfiehlt, dieses Postulat abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens geht dieses Postulat davon aus, dass der motorisierte Individualverkehr einer der Hauptgründe der Stadtflucht von Familien mit Kindern sei, und dass die erwähnte Bevölkerungsumfrage dies bestätige. Die Bevölkerungsumfrage aber bestätigt lediglich, dass Verkehrs- und Parkplatzprobleme zu den Hauptsorgen der Stadtberner Bevölkerung zählen. Wenn man den Verkehr aber auseinandernimmt, sieht man, dass nicht der ruhende Verkehr gemeint ist, sondern vor allem der Pendlerverkehr. Es wird also aus der Unzufriedenheit mit der allgemeinen Verkehrssituation abgeleitet, dass eine Mehrheit lieber ganz auf das Auto verzichten würde, was so schlicht und einfach nicht stimmt.

Zweitens: Es kommen in der Stadt Bern nicht etwa 50% der Haushalte ohne Auto aus, sondern lediglich und genau 40%. Die Bevölkerungsstruktur zeigt, dass wir einen überdurchschnittlichen Anteil alter Menschen und einen massiv unterdurchschnittlichen Anteil an Familienhaushalten haben. Und genau aus diesen Zahlen wollen Sie ableiten, dass Familienhaushalte auf das Auto verzichten wollen. Das Gegenteil ist der Fall.

Drittens: Wenn alle Autofahrenden aus der Stadt vertrieben worden sind, kann die gleiche Umfrage nochmals durchgeführt werden und dann ist sicher, dass die Mehrheit gegen das Auto votieren wird. Anders gesagt, man muss nicht diejenigen fragen, die am Schluss noch da sind, sondern diejenigen, die ausgezogen sind, in ein Einfamilienhaus mit Garage oder eine Siedlung mit Einstellhalle. Der gesamtschweizerische Durchschnitt zeigt, dass der grösste Teil der Bevölkerung eben keine Lust hat, in eine Stadt zu ziehen, in der sie auf das Auto verzichten muss. Gesamtschweizerisch kommt nämlich mehr als ein Auto auf jeden Haushalt. Wenn in der Stadt Bern das Verhältnis anders aussieht, dann beweist das nur, dass die Zusammensetzung der Stadtberner Bevölkerung schon heute massiv aus dem Gleichgewicht geraten ist.

Viertens: Wir haben genau die gleiche Diskussion schon vor einer Woche geführt. Das Medienecho auf 'Bern autofrei' hat gezeigt, dass wir belächelt werden vom Bodensee bis zum Genfersee. Mit Sicherheit haben wir keine Zuzüger ermuntert, in die Stadt hineinzuziehen, sondern bestenfalls abgeschreckt. Wenn die Initiatorin dieses Postulates heute in der Zeitung behauptet, sie wolle die Autos nicht verbieten, und mit diesem Postulat auf nichts anderes abzielt als auf autofreie Quartiere, dann ist für mich diese Politik nicht glaubwürdig. Die Volksabstimmung zu 'Bern autofrei', beziehungsweise zum sogenannten Gegenvorschlag wird dieses Postulat ohnehin beantworten. Eine zusätzliche Umfrage ist überflüssig und bringt nichts ausser Kosten.

Für die Fraktion SD spricht *Hans Peter Riesen*: Es ist sicher unbestritten, dass der motorisierte Individualverkehr die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung beeinflusst. Aber dass dieser Verkehr einer der Hauptgründe für die Stadtflucht sein soll, ist doch eher übertrieben. Es kommt auch immer darauf an, in welchen Kreisen eine solche Umfrage durchgeführt wird. Es sind andere Gründe, die gewisse Menschen bewegen, aus der Stadt zu fliehen, zum Beispiel die Misere an der Volksschule, für Geschäftsleute und Berufstätige sind es die hohen Steuern, aber nicht die Autos. Edith Olibet sagt ja selber, dass nur die Hälfte der Bevölkerung Auto fährt. Das ist ja erfreulich und zeigt deutlich, dass es ja gar nicht so schlimm ist mit dem Verkehr in den verschiedenen Quartieren.

Mit diesem Postulat wird einmal mehr der Verkehrskompromiss untergraben. Es zeigt einmal mehr, was RGM ein Kompromiss wert ist. Mit dem Verkehrskompromiss wurden die Grundlagen geschaffen für die Zukunft im Verkehrsbereich. Dieses Postulat ist hinterhältig und überflüssig. Und wenn man die Namen der Unterzeichnenden liest, muss man sich fragen, ob dieses Postulat überhaupt glaubwürdig ist, oder ist da keiner darunter, der Auto fährt?

Das gleiche gilt übrigens auch für den Gemeinderat, welcher bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Das hätte man wirklich nicht tun dürfen. Der Bogen ist jetzt überspannt, die Schmerzgrenze überschritten. Die Zukunft wird es weisen, ob die Schweizer Demokraten überhaupt noch gewillt sind, mit RGM je ein Kompromiss einzugehen. Für uns hat RGM ihre Glaubwürdigkeit verloren, wir lehnen dieses Postulat ganz klar ab.

Für die Fraktion GFL spricht *Ueli Stückelberger*: Ich merke gerade, dass dieses Postulat offensichtlich mit sehr vielen Ängsten verbunden ist. Es geht doch bei diesem Postulat nicht um das Vertreiben von Leuten aus der Stadt, nicht um das Vertreiben von Autofahrern, nicht um die Abschaffung des Autos, und auch nicht darum, dass man keine Parkplätze mehr bauen soll. Es geht einzig darum, dass man schaut, wie gross das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer autofreien Siedlung ist und ob man vielleicht in der Stadt Bern eine solche realisieren soll. Es besteht kein Zwang dorthin zu ziehen, aber diejenigen, die dies wollen, sollen dies doch machen können, und dort wo es die Bevölkerung nicht will, dort macht man es nicht.

Es ist nicht die Meinung, dass man dies überall in der ganzen Stadt macht, aber ich habe das Gefühl, dass man dies auch gerne ein bisschen falsch versteht. Es geht darum, dass dieser Teil der Stadtberner Bevölkerung, diese 40-50% die kein Auto besitzen, dass man für diesen Teil andere Siedlungsformen ermöglicht. Ich gebe Ihnen Recht, in diesem Fall muss es auch konsequent sein, es darf dann auch nicht möglich sein, dass dort trotzdem Personen mit Auto einziehen, und das Auto auf öffentlichem Grund parkiert wird. Das Postulat will eigentlich das Umsetzen, was wir letzte Woche im Gegenvorschlag beschlossen haben, darum unterstützen wir es.

Einzelvoten

Edith Olibet (SP): Es hätte mich verwundert, wenn dieses Postulat nicht bestritten worden wäre. Es geht um die Möglichkeit anders zu wohnen, nämlich autofrei, und zwar freiwillig. In zahlreichen deutschen Städten gibt es solche autofreie Quartiere. Interessant ist, dass zum Beispiel in Nürnberg die FDP-Fraktion den Auftrag für die Schaffung eines autofreien Quartiers erteilt hat. In den Erläuterungen zur Beschlussvorlage in Köln, wo es auch um eine Marktuntersuchung zum Modellprojekt 'autofreies Wohnen in Köln' ging, steht, dass das Projekt eine breite Unterstützung in der Geschäftswelt, bei Einzelhändlern, Ärzten bis hin zu Mieter- und Hauseigentümerorganisationen hatte. Es gab ohne grossen Werbeaufwand 4'000 haushaltsbezogene Anfragen. Die Erfahrungen von Amsterdam zeigen, dass, wenn man ganz konkret fragt, das Potential an Interessierten noch besser ausgeschöpft werden könnte. Tatsache ist auch, dass unter den Interessierten ein grosser Anteil war, welcher bis dato noch über ein Auto verfügte und bereit gewesen wäre, dieses aufzugeben. 20% der Gewerbetreibenden waren interessiert, in der autofreien Siedlung ihr Gewerbe zu betreiben. Die letzte Bevölkerungsumfrage, zeigt, dass 65% der Bevölkerung der Autoverkehr stört. Im Postulat steht geschrieben, dass dies einer der Hauptgründe sei, selbstverständlich gibt es noch andere. Und wenn man sagt, dass der ruhende Verkehr nicht belästige, ist dies zwar richtig, aber Tatsache ist auch, dass diese Autos nicht immer nur ruhen, zwischen jedem Parkplatz liegt eine Autofahrt. Ueli Haudenschild sagte auch, dass die Bevölkerungsstruktur aus dem Gleichgewicht geraten sei. Wenn ich meine Fraktion ansehe, so zähle ich die Nicht-Autofahrenden unter uns nicht zu den A-Stadtbewohnern, weder zu den alten Menschen, noch zu den Ausgesteuerten oder was auch immer man unter diesem A versteht. Ich weiss nicht, warum man immer sagt, dass wir das Auto verbieten wollten. Es geht nicht um ein Autoverbot, sondern darum, einem Bedürfnis, welches offensichtlich da ist, seien es nun 40% oder 50%, nachzukommen.

Zur Antwort des Gemeinderates: Wenn man angibt, dass es in Deutschland mehr Parkplätze gebe, so ist dies für dieses Postulat überhaupt nicht relevant. Die, die autofrei wohnen wollen, brauchen gar keinen Parkplatz, ausser für behinderte Menschen oder für Gewerbe. Wie man diese Umfrage macht, ist eine operative Frage, das muss die Verwaltung selber machen. Man kann sich dabei zum Beispiel auf Köln abstützen. Wenn in dieser Umfrage herauskommt, dass niemand eine solche Siedlung will, dann will sie niemand. Ich bitte Sie also, dieses Postulat zu überweisen. Es stellt keinen Zwang dar, weder Markus Blatter, noch Beat Schori noch Franco Sommaruga müssen in eine autofreie Siedlung ziehen.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP): Edith Olibet sagte, dass es hier im Rat vielleicht Personen gebe, welche gerne in einem Gebiet wohnen würden, welches autofrei ist, und hat verschiedene Namen erwähnt, welche dies wahrscheinlich nicht wollen würden. Man könnte mit einem Postulat auch das Gegenteil machen: Man könnte verlangen, dass man eine Umfrage

mache, ob es Personen gebe, welche gerne zwei Autoabstellplätze hätten. Vielleicht wäre dies auch ein Bedürfnis. Sie sehen, dieses Postulat ist an sich Unsinn. Wir wissen aus Neuüberbauungen aus Aussengemeinden, dass die erste Frage jene nach der Verkehrser-schliessung und Parkiermöglichkeiten ist. Wenn die Stadt Bern versucht, das autofreie Wohnen zu propagieren, das heisst, den Bau von Abstellplätzen zu verbieten, dann muss man auch nicht bauen wollen. Wie ich schon letzten Donnerstag sagte, gibt es autofreie Quartiere in der Stadt Bern, das obere Murifeld ist ein solches, Wittigkofen, Jupiterstrasse. Dort hat es genügend Abstellflächen für Autos untertags. Das Quartier selber ist autofrei, die dortige Bevölkerung sagt, dass sie das Wohnen im Grünen schätze, störend sei nur der Autobahnlärm. Aber das Verbieten des Autoparkplatzes in einer Neuüberbauung löst das nicht. Wenn heute Abend gesagt wurde, dass es auch Gewerbetreibende gebe, welche froh über autofreie Zonen seien, dann haben die gleichen Gewerbetreibenden nicht gemeint, dass ihren Kunden das Autofahren verboten werden solle, im Gegenteil, auch diese erwarten, dass es entsprechende Abstellflächen gibt. Darum beantragt die SVP, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Adrian Haas (FDP): Es erstaunt mich, dass man letzte Woche eine Initiative beziehungsweise einen Gegenvorschlag 'Bern autofrei' überweist, und jetzt muss man noch abklären, ob dafür ein Bedürfnis besteht, das hätte man eigentlich vorher tun müssen. Wir halten eine solche Umfrage für absolut sinnlos. Was passiert nämlich? Vielleicht ist es in der Tat so, dass in einem Quartier 60% sagen, dass sie autofrei leben wollen. Aber heisst das nun, dass die anderen 40% ihre Autos verschrotten sollen?

Wir haben heute einen Flughafen im Belpmoos. Vielleicht sind nur 20% der Bevölkerung in der Region Bern auf diesen Flughafen angewiesen. Aber das heisst nicht, dass die Region Bern aus wirtschaftspolitischen Gründen keinen Flughafen brauche. Also, so einfach geht es nicht, und darum sind solche Umfragen absolut sinnlos. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieses Postulat ein Postulat ist, das heisst, es ist zu prüfen, ob eine Umfrage zu machen ist.

Franco Sommaruga (SP): Ich habe dieses Postulat unterschrieben, obwohl ich sogar an die Stadtratssitzungen mit dem Auto komme. Auch so etwas hat in der SP Platz. Aber gleichwohl möchte ich sagen, dass ich in meiner Funktion als Immobilienverwalter daran bin eine autofreie Siedlung zu verkaufen. Das aber bedeutet, dass die Autos unter den Wohnhäusern parkiert werden können. Wenn ich diesen Personen nicht mindestens einen Parkplatz anbieten kann, kann ich kein Haus verkaufen. Darum werde ich mich der Stimme enthalten.

Andreas Hofmann (SP): Adrian Haas verwechselte Äpfel mit Birnen. Der Flugverkehr, auch wenn ich nicht gerade ein Freund des Flughafens Belpmoos bin, ist immerhin eine Form von öffentlichem Verkehr, und das hat natürlich schon grundsätzlich einen anderen Stellenwert als ein Privatwagen. Wenn man schon beim Vergleichen ist, dann vergleichen Sie doch mit etwas anderem: Zum Beispiel mit einem Nichtraucherabteil im Zug, neuerdings sind auch natelfreie Wagen im Gespräch. Es gibt einfach Räume, in denen Personen, die einer Sache nicht ausgesetzt sein wollen, sich aufhalten können müssen. Und das kann man auch in der Stadt, quasi in einem speziellen Abteil wohnen. Man braucht absolut keine Feindschaft zu haben gegen diejenigen, die dies nicht wollen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 35 Ja zu 32 Nein bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.

12 Interfraktionelles Postulat SP, EVP/LdU, GB/JA! (Edith Olibet, SP): Einflussnahme zugunsten der Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Antrag Nr. 115

Diesen Sommer hat sich erneut gezeigt, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz teilweise vor grösste Probleme gestellt werden. Viele finden keine Ausbildungsstelle. In den kommenden Jahren wird sich die Situation eher noch verschärfen, weil die Zahl der Jugendlichen, die die obligatorische Schulzeit abschliessen, wachsen wird.

Darum muss der Gemeinderat dort, wo die Stadt ihren Einfluss geltend machen kann, nämlich bei den von ihr subventionierten Unternehmen und bei den Betrieben, an denen die Stadt finanziell beteiligt ist, alles unternehmen, um die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten,

1. sich in den obgenannten Betrieben dafür einzusetzen, dass pro hundert Beschäftigte mindestens vier qualitativ gute Ausbildungsplätze, auch in neuen Berufen, angeboten werden;
2. ab sofort in allen Leistungsvereinbarungen die Ausbildungsverpflichtung (mindestens vier Ausbildungsplätze pro hundert Beschäftigte) aufzunehmen und mittels eines entsprechenden Indikators die Erfüllung der Auflage sicherzustellen.

Bern, 13. November 1997

Antwort des Gemeinderats

Zur Frage 1)

In vielen subventionierten Institutionen – vor allem im kulturellen Bereich – lassen die besonderen organisatorischen und personellen Strukturen die Schaffung, bzw. Vermehrung von Lehrstellen nicht zu. Überall dort hingegen, wo es die strukturellen Voraussetzungen erlauben, wird sich der Gemeinderat für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Anlehnung an die geforderte Norm (4 Stellen auf 100 Vollzeitbeschäftigte) und unter Beachtung der tatsächlichen Möglichkeiten der Institution einsetzen.

Zur Frage 2)

Die geltenden Subventionsverträge beinhalten bis anhin explizit keine verbindliche Bestimmung, Ausbildungsplätze für beispielsweise Erstausbildungen zu schaffen.

Der Gemeinderat ist bereit, bei Erneuerung von Leistungsvereinbarungen mit subventionierten Institutionen zu prüfen, inwieweit Betriebe - die mit Blick auf das berufliche Umfeld in der Lage sind, eine Erstausbildung anzubieten - zur Lehrlingsausbildung verpflichtet werden können. Er wird bei dieser Abklärung die übrigen Vertragspartnerinnen und -partner (Kanton, Regionalgemeinden) miteinbeziehen.

Unternehmungen, die die Ausbildungsanforderungen nach den Bestimmungen des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie erfüllen, bzw. mit gewissen Steuerungsmassnahmen erfüllen könnten, werden im Rahmen der beschränkten Einflussnahme durch die Stadt Bern und unter Mitwirkung des städtischen Lehrlingsbeauftragten bereits zwischenzeitlich dazu motiviert, auf freiwilliger Basis Lehrlinge auszubilden.

Zur heutigen Situation in den einzelnen Direktionen:

Präsidialdirektion: Kulturelle Institutionen

Die geltenden Subventionsverträge beinhalten bis anhin keine Bestimmung zur Ausbildung von Lehrlingen und Praktikanten und Praktikantinnen. Die Stadt Bern respektiert grundsätzlich die künstlerische Freiheit, verlangt jedoch gegenüber den subventionierten Institutionen im Rahmen ihrer Tätigkeiten, den künstlerischen Nachwuchs, resp. Abgängerinnen und Abgänger von Schauspielschulen, Konservatorien, etc. zu fördern.

Fürsorge- und Gesundheitsdirektion: Tagesheime, Kinderkrippen, heilpädagogische Schulen, ambulante- und stationäre Jugendhilfe, stationäre Alterseinrichtungen, Sozialdienste

Die Ueberprüfung ergab, dass die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in den von ihr beaufichtigten Institutionen die Forderung erfüllt und teilweise übertrifft. Die Thematik der Ausbildungsverpflichtung soll als gewichtiges Anliegen in den künftigen Leistungsverträgen aufgenommen werden.

Schuldirektion

Von den angesprochenen Betrieben im Einflussbereich der Schuldirektion erfüllen die Kaufmännische Berufsschule und die Regionalbibliothek die Forderungen bereits. Die Beiträge für die öffentlich-rechtlichen Berufsschulen mit privater Trägerschaft und die Musikschule des Konservatoriums fliessen gestützt auf gesetzliche Vorgaben. Bei der Stadt- und Universitätsbibliothek ist der Mitfinanzierungsgrad (7.3 %) und dementsprechend die Mitbestimmung gering. Dennoch soll in Zukunft bei allen Institutionen auf die Erfüllung der Ausbildungspflicht im Sinne des Postulats hingewirkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Christoph Stalder (FDP): Wir fragten uns, ob der zweite Punkt dieser Bitte, der Passus 'ab sofort in allen Leistungsvereinbarungen die Erfüllung der Auflage sicherzustellen' für ein Postulat nicht zu weit geht. Auch der Gemeinderat sagt in seiner Antwort zu Frage zwei, dass er bereit ist, bei Erneuerungen der Leistungsvereinbarungen zu prüfen, inwieweit Betriebe zur Lehrlingsausbildung verpflichtet werden können, weiter ging er allerdings nicht. Die Stossrichtung des Postulates ist gut, die Antwort des Gemeinderates auch, und die Postulantin sah auch, welches die Grenzen für die Stadt sind. Wenn nicht dieser absolute Zwang da ist, sind wir mit dem Gemeinderat einig und in diesem Sinne bestreite ich das Postulat auch nicht.

Edith Olibet (SP): Wir haben dies bereits bilateral besprochen, für uns war klar, dass man mit einer Bitte keinen absoluten Zwang einbringen kann.

Finanzdirektorin Therese Frösch: Unterdessen gibt es einige zusätzliche Informationen. Wir haben alle subventionierten Betriebe einzeln angefragt, ob sie bereit wären, vermehrte Ausbildungsplätze zu schaffen. Sie sind alle bereit, im Kulturbereich wird darunter aber auch die Förderung des künstlerischen Nachwuchses verstanden. Konkret im Stadttheater hat unser Lehrlingsverantwortlicher sich in den Verhandlungen vor allem für Anlehen eingesetzt, damit auch das ganze Spektrum abgedeckt werden kann. Zusammengefasst sind alle bereit, im künstlerischen Bereich muss man es noch ein bisschen ausdiskutieren.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt.

13 Postulat Bernhard Hess (SD): Arbeit darf nicht krank machen: Bekämpfung von Psychoterror (Mobbing) am Arbeitsplatz

Antrag Nr. 184

Immer mehr Menschen haben Gesundheitsprobleme, die auf die berufliche Tätigkeit zurückzuführen sind. Neben somatischen Krankheiten werden vermehrt auch psychische und psychosomatische Leiden festgestellt. In der Folge können Betroffene, die von ihnen erwartete Leistung nicht mehr voll erbringen oder müssen gar vorzeitig aus dem Arbeitsprozess ausscheiden.

Die Frage, welche Rolle arbeitsbedingte Krankheiten beim Stadtverwaltungspersonal spielen, kann nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Gewisse Indizien deuten aber daraufhin, dass diese Probleme auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt zunehmen.

Diese Tatsache darf meines Erachtens nicht einfach hingenommen werden. Die Stadt Bern als Arbeitgeberin ist moralisch verpflichtet und wirtschaftlich interessiert, dieser Problematik die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt zu prüfen, ob allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern und mit dem Bernischen Institut für Arbeitsmedizin, folgende Massnahmen zu treffen seien:

1. Systematische Erfassung und Auswertung krankheitsbedingter Absenzen und vorzeitiger Pensionierungen.
2. Lancieren eines arbeitsmedizinischen Programmes zur umfassenden Gesundheitsförderung.
3. Aufbau eines Beratungsdienstes für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Suchtproblemen sowie für Burnout- und Mobbing-Opfer.
4. Schaffung der nötigen Voraussetzungen für die Wiedereingliederung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre bisherige Funktion krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr ausüben können.

Bern, 12. Februar 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich des Problems der gesundheitlichen Belastungen des Personals bewusst. Er weiss, dass immer mehr Mitarbeitende, v.a. ältere Mitarbeitende, durch den heutigen Arbeitsdruck vermehrt belastet sind. Um dem zu begegnen, hat er stadtexterne und -interne Institutionen beauftragt, entsprechende Massnahmen zu erarbeiten. Stadintern wurden einerseits der Personalberater des Personalamtes und andererseits der Gesundheitsdienst eingesetzt. Stadtextern wurden das Bernische Institut für Arbeitsmedizin (BIAM) und ein Sicherheitsingenieur mit der Erarbeitung von Massnahmen in arbeitsmedizinischen und -technischen Belangen beauftragt. Zu den einzelnen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Die Stadtverwaltung Bern erhebt folgende Daten:

- Jährlich werden vorzeitige Pensionierungen infolge von Invalidität statistisch festgehalten. Den Angaben der Personalvorsorgekasse der Stadtverwaltung Bern ist zu entnehmen, dass vorzeitige Pensionierungen infolge von Invalidität in den letzten Jahren eher abgenommen haben.

Anzahl vorzeitiger Pensionierungen infolge von Invalidität nach Jahren

Jahr	Anzahl vorzeitiger Pensionierungen infolge von Invalidität
1993	27
1994	23
1995	15
1996	19
1997	16

- Die Anzahl Krankentage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter wird für alle Mitarbeitenden, die Mitglieder der Krankentaggeldversicherung sind, pro Monat erfasst und zwar jeweils während einer Zeitspanne von 540 Tagen.
- In einer besonderen Liste werden alle Mitarbeitenden, die mehr als 150 Tage innerhalb von 540 Tagen krank sind, erfasst. Die Liste wird vom Vertrauensarzt periodisch ausgewertet.

Zu beachten gilt, dass eine statistische Erfassung der Anzahl Krankentage oder vorzeitiger Pensionierungsjahre ohne Diagnose keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang mit dem Wohlbefinden bei der Arbeit erlaubt. Dazu ist eine Erhebung zur Befindlichkeit am Arbeits-

platz notwendig. Diese kann mangels Ressourcen erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.

Zu Frage 2:

Eine neu gebildete Fachkommission "Arbeit und Gesundheit" erarbeitet gesamtstädtische Massnahmen für Erhaltung, Schutz und Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bern. Dabei verfolgt sie verschiedene Zielsetzungen:

- Die Gesundheit aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wird optimal geschützt und gefördert. Dabei wird Gesundheit in einem ganzheitlichen Sinn betrachtet (Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit, Gesundheitsförderung).
- Die Gestaltung von Arbeitsbedingungen und die direkte Mitwirkung des betroffenen Personals sind von zentraler Bedeutung.
- Die Richtlinien der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) über den Beizug von Arbeitsärzten und Arbeitsärztinnen und anderen Spezialisten und Spezialistinnen der Arbeitssicherheit werden erfüllt.
- Die vorhandenen Ressourcen (Bernisches Institut für Arbeitsmedizin, BIAM; Firma Tuffli Hautle & Partner AG, Arbeitssicherheit und Risk Management; Gesundheitsdienst der Schuldirektion; Personalberatung des Personalamtes; Ausbildung und Organisationsberatung des Personalamtes) werden wirksam eingesetzt. Dies geschieht durch eine enge Zusammenarbeit der für gesundheitliche Belange verantwortlichen Fachbereiche und Personaldienste und durch die Koordination und klare Führung durch das Personalamt.

Von der Fachkommission werden Massnahmen zur Gesundheitsförderung geplant und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt.

Zu Frage 3:

Die Personalberatung des Personalamtes bietet den städtischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Angehörigen eine unentgeltliche Beratung in persönlichen Belangen, bei Abhängigkeitsproblemen und bei Problemen im sozialen oder zwischenmenschlichen Bereich an.

Das kürzlich vom Gemeinderat verabschiedete Konzept gegen Mobbing in der Stadtverwaltung verfolgt zwei Ziele: einerseits soll durch präventive Massnahmen Mobbing vorgebeugt werden und andererseits sollen durch Interventionsmöglichkeiten von Mobbing Betroffene, d.h. sowohl Opfer wie auch Täterinnen und Täter, Hilfe erhalten. Mit einem Informationsblatt wurden sämtliche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Bern über Mobbing informiert und auf mögliche Anlaufstellen aufmerksam gemacht.

Mit der Burnout-Problematik befassen sich verschiedene von der AOB (Ausbildung und Organisations-Beratung des Personalamtes) angebotene Kurse ("Standortbestimmung ab 45 - nach der Halbzeit des Berufes", Kurse über Entspannungsverfahren und Autogenes Training). Sie erfreuen sich einer regen Nachfrage.

Zu Frage 4:

In Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung bemüht sich die Stadtverwaltung Bern, Personen, die als Folge von Krankheit oder Unfall ihrer bisherigen Tätigkeit nicht mehr nachgehen können, weiterzubeschäftigen. In letzter Zeit wurde es bedeutend schwieriger, geeignete Eingliederungsmöglichkeiten zu finden. Aus diesem Grund überprüft das Personalamt nun zusammen mit einer Arbeitsgruppe, welche Instrumente und Massnahmen zur Lösung der Problematik beitragen können.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bernhard Hess (SD) ist vom Prüfungsbericht befriedigt.

Beschluss

Das Postulat wird stillschweigend erheblich erklärt, der Prüfungsbericht angenommen.

Eingänge

Es werden eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, ein Postulat sowie zwei dringliche Interpellationen, nämlich:

Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher): Wohnen und Arbeiten in Bern; Steuervergünstigung als Starthilfe für neu in Bern domizilierte Firmen

In den vergangenen Jahren haben verschiedentlich namhafte Firmen die Stadt Bern verlassen. In letzter Zeit hat sich dieser negative Trend noch verstärkt. Zudem verliert die Stadt laufend Einwohner. Die aktuelle Einwohnerzahl liegt bereits unter 128 000. Dementsprechend ist das Steueraufkommen rückläufig.

Hier gilt es Gegensteuer zu geben. Deshalb bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, inwiefern zum Beispiel unter anderen Massnahmen, auch mittels Steuervergünstigungen im Sinne von Starthilfen vermehrt Firmen für Bern gewonnen werden könnten. Beispielsweise stellen wir uns vor, dass neugegründete Unternehmen, welche als ihren Geschäftssitz die Stadt Bern wählen, während der ersten zwei bis drei Jahren ein zusätzlicher pauschaler Abzug auf der Steuerrechnung der Gemeinde gewährt werden könnte.

Dies würde als positives Signal verstanden und könnte die Attraktivität der Stadt Bern stark erhöhen; insbesondere, weil heute leerstehender Gewerberaum wieder genutzt würde und gleichzeitig auch neue Steuerzahler nach Bern kämen.

Bern, 5. November 1998

Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher), Erich Ryter, Thomas Fuchs, Beat Schori, Peter Linder, Rudolph Schweizer, Margrit Thomet, Rolf Häberli

Dringliche Interpellation Andreas Hofmann (SP): Hat der Gemeinderat die Reorganisation des Verkehrsbereichs unter seiner Kontrolle?

Am 18. Juni 1998 hat der Stadtrat das Postulat von Maria Regli Schmucki "Bessere Koordination innerhalb der Verwaltung bei der Verkehrsplanung und Realisierung" stillschweigend überwiesen. Zitat aus der damaligen Stellungnahme des Gemeinderats, welcher dem Stadtrat beantragte, das Postulat erheblich zu erklären: "Der Gemeinderat erachtet die Überprüfung der heutigen Organisation im Bereich Verkehrsplanung und Realisierung als sinnvoll. Dabei ist insbesondere auch die Zusammenfassung der Verkehrsplanung in einer Direktion zu überprüfen".

Diese Aussage verdient unsere volle Unterstützung. Unterdessen hat sich noch deutlicher gezeigt, wie wichtig eine derartige Reorganisation ist. Im Verkehrsbereich haben die Reibungsverluste bei Verkehrsfragen, insbesondere zwischen den verschiedenen Verwaltungszweigen und der Stadtratsmehrheit, zugenommen. Herausragendstes Beispiel ist die kürzliche Ablehnung des VSM durch den Stadtrat. Der Hauptgrund der Ablehnung lag in der Unklarheit, wer dieses Instrument dereinst bedienen und welche Kräfte die verkehrspolitischen Vorgaben in Zukunft kontrollieren würden.

Dem Vernehmen nach ist im Moment eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit der erwähnten Reorganisation beschäftigt.

Eine bis Ende Oktober leider unbeachtet gebliebene Stellenausschreibung des Verkehrsspektorates vom 8. Oktober 1998 im Stadtanzeiger, sorgt bei den Beobachter und Beobachterinnen der städtischen Verkehrspolitik für etwelche Irritation. Gesucht wird ein Leiter / eine Leiterin des Bereichs Verkehrsbeeinflussung.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Stellenbewerbung mit dem Gemeinderat bzw. mit der oben erwähnten Arbeitsgruppe abgesprochen?
2. Besteht die Gewähr dafür, dass die Besetzung dieser Stelle (Stellenantritt 1. August 1999) die Reorganisation des Verkehrsbereichs in keiner Art und Weise präjudiziert?

Begründung der Dringlichkeit:

Wenn insbesondere die zweite Frage mit einem "Nein" zu beantworten wäre, müssten die verschiedenen Aktivitäten in Sachen Reorganisation im Verkehrsbereich rasch koordiniert werden.

Bern, 5. November 1998

Andreas Hofmann (SP), Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Elsi Meyer, Irène Marti Anliker, Margrit Stucki, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Leslie Lehmann, Walter Christen, Andreas Krummen, Sylvia Spring Hunziker

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Dringliche Interpellation René Zimmermann (SP): Verschiebung der Kantonalisierung - fallen die städtischen Berufsschulen zwischen Stuhl und Bank?

Am 21. Januar 1998 wurde das neue kantonale Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) vom Grossen Rat mit 118 zu 0 Stimmen verabschiedet. Es sieht unter anderem vor, dass die Berufsschulen in Zukunft vom Kanton übernommen werden. Seitens der kantonalen Behörden wurde eine Inkraftsetzung des BerG auf den 1.8.1999 bzw. auf den 1.1.2000 in Aussicht gestellt. In der Folge entschied der Gemeinderat, anstehende Projekte und an sich notwendige Sanierungsvorhaben bei den städtischen Berufsschulen einem Moratorium zu unterstellen. Unter anderem wurden offenbar die folgenden Planungsarbeiten eingestellt oder sistiert und aus der mittelfristigen Investitionsplanung entfernt:

BFF Monbijou Schulhaus	Teilsanierung – Umnutzung / Umbau
GIBB Hauptgebäude	Sanierung Nordfassade, Nutzungsänderung 2. Etappe
GIBB Steigerhubel	Nutzungsänderung 2. Etappe
GIBB Viktoria	Umbau / Sanierung (und darauffolgend Entflechtung mit LWB Felsenau)
WMB	Standort / ev. Umbau / Sanierung
BV	Standort / ev. Umbau / Sanierung
LWB Lorraine	Umbau Hauptgebäude
Werkstätten Laubegg	Umbau / Sanierung
Stadion Neufeld	Bau 3-fach Turnhalle

Leider verzögert sich nun die Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes. Gemäss Auskunft des Kantons ist mit einer Inkraftsetzung frühestens am 1.1.2001 zu rechnen. Unklar bleibt, ob die Inkraftsetzung noch weiter hinausgezögert wird. Auf diesem Hintergrund drohen unsere städtischen Berufsschulen zwischen Stuhl und Bank zu geraten. Gerade heute darf aber bei der Berufsbildung die Stadt Bern nicht ins Hintertreffen geraten. Einer der wichtigen Standortvorteile unserer Stadt, sind ihre gut funktionierenden Berufsschulen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Welche Auswirkungen hat die Verzögerung der Inkraftsetzung des BerG auf die städtischen Berufsschulen? Können negative Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität ausgeschlossen werden?
2. Welche Bedeutung haben die Berufsschulen für den Gemeinderat? Ist er daran interessiert, dass auch in Zukunft in der Stadt ein möglichst breites Angebot an Berufsschulen existiert? Falls dem so ist, was unternimmt er dafür?
3. Welche Verhandlungsstrategie hat der Gemeinderat gegenüber dem Kanton bei der Frage der Kantonalisierung der Berufsschulen ergriffen? Was unternimmt er, um zu verhindern, dass der Ausbildungsstandort Bern, angesichts der unbegreiflichen Verzögerungen durch den Kanton, Schaden erleidet?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hat die Verzögerung der Kantonalisierung für die Stadt Bern?
5. Muss das „Moratorium“ betreffend Berufsschulbauten angesichts der unklaren Haltung des Kantons nicht überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Angesichts der offensiven Strategie anderer Berufsschulstandorte im Kanton Bern und der laufenden Verhandlungen muss der Gemeinderat sehr rasch seine Position klären. Andernfalls drohen der Stadt Bern Einbrüche im Bildungsangebot und damit Standortnachteile.

Bern, 5. November 1998

René Zimmermann (SP), Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Kurt Mäusli, Marcel Fankhauser, Elsi Meyer, Oskar Balsiger, Margrit Stucki, Andreas Hofmann, Andreas Krummen, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher, Irène Marti Anliker, Raymond Anliker, Heidi Flückiger Ehrenzeller, Margrith Beyeler, Marie- Louise Durrer, Edith Olibet

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*